

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2003

Nr. 2003/2367

Sucht – Arbeitsgruppe Mädchenwoche Solothurn: Projekt Mädchenwoche 2004

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2313 vom 26. November 2002 wurden die budgetierten Mittel im Suchthilfebereich für das Jahr 2003 zugeteilt. Für diverse Projektunterstützungen im Schwerpunktbereich Prävention und Investition wurden dabei Fr. 250'000.—vorgesehen, wovon ein Anteil von Fr. 30'000.—für überregionale Angebote reserviert ist.

Mit Schreiben vom 20. November 2003 reichte die Arbeitsgruppe Mädchenwoche Solothurn ein Gesuch um einen Beitrag in der Höhe von Fr. 20'000.— für das Projekt „Mädchenwoche Solothurn 2004“ beim Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit ein.

2. Erwägungen

Gestützt auf das kantonale Suchthilfegesetz hat der Kanton die Aufgabe, im Rahmen der entsprechenden Budgetmittel sinnvolle Aktivitäten und Projekte im Bereich der Suchthilfe zu ermöglichen.

Gemäss RRB Nr. 2313 vom 26. November 2002 werden im Rahmen des für Projektunterstützungen vorgesehenen Kredits von Fr. 250'000.— nur klar abgrenzbare Projekte mit dem Schwerpunkt Prävention oder Investition unterstützt. Davon sind für überregionale Angebote Fr. 30'000.— reserviert. Von den verbleibenden Fr. 220'000.— ist für jede Region bis Ende drittes Quartal der prozentuale Anteil entsprechend der in der Region wohnhaften Einwohner und Einwohnerinnen reserviert. Im letzten Quartal steht der verbleibende Betrag allen Regionen und Trägerschaften offen.

Die Mädchenwoche 2004 findet vom 13.04.2004 bis 17.04.2004 im Alten Spital in Solothurn statt. Sie ist ein geschlechtsspezifisches Projekt der Primärprävention und richtet sich an alle Mädchen zwischen 13 und 18 Jahren aus dem Kanton Solothurn. Die Mädchenwoche 2004 steht unter dem Motto „Hier und dort, Mädchenort!“. Sie wird von der Arbeitsgruppe Mädchenwoche Solothurn durchgeführt, welche sich aus Fachfrauen unterschiedlicher Institutionen und Regionen des Kantons Solothurn zusammensetzt. In Solothurn fand eine Mädchenwoche bereits zweimal statt (2002 und 2003). Diese Projekte wurden von bis zu 150 Mädchen aus dem ganzen Kanton genutzt. Da die Rückmeldungen sehr positiv waren, entschloss sich die Arbeitsgruppe, im Frühling 2004 eine weitere Mädchenwoche durchzuführen. Dieses Jahr arbeitet die Mädchenwoche mit dem Schwerpunkt „Zusammenarbeit mit lokalen PartnerInnen“, um die Arbeitsformen weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte unter dem Motto „Hier und dort, Mädchenort“ umfassen folgende Aspekte: „Ressourcen fördern und Stärken bewusst machen“, „Räume und Freizeit gestalten“, „Bildung: Neue Horizonte öffnen“, „Gemeinsamkeit und Besonderheit erleben“, „Dialog mit jungen Frauen – Impuls für Kanton, Regionen, Gemeinden“. Diese Aspekte fliessen in alle drei Bereiche der Mädchenwoche (Kursprogramm, Mädchentreff, Abschlussfest) ein.

Im vergangenen Jahr wurde für das Projekt Mädchenwoche ein Beitrag von Fr. 20'000.-- gesprochen (RRB Nr. 38 vom 21.01.2003). Dieser Betrag wurde an eine minimale Teilnehmerinnenzahl geknüpft und ein Teilbetrag anschliessend rückerstattet. Für das Jahr 2004 werden zwischen 130 und 150 Teilnehmerinnen erwartet. Es wird aus diesem Grund wiederum ein Beitrag in der Höhe von Fr. 20'000.—gesprochen, geknüpft an folgende minimale Teilnehmerinnenzahlen:

70 – 99 Teilnehmerinnen	Fr. 10'000.--
100 – 129 Teilnehmerinnen	Fr. 15'000.--
ab 130 Teilnehmerinnen	Fr. 20'000.—

3. Beschluss

Gestützt auf § 14 ff des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993¹⁾ und das Gesetz über die Aufgabenreform soziale Sicherheit vom 7. Juni 1998²⁾

3.1. Der Arbeitsgruppe Mädchenwoche Solothurn wird für das Projekt „Mädchenwoche Solothurn 2004“ ein Beitrag von Fr. 20'000.—aus dem Kredit „GASS-Suchthilfe“ Nr. 364000/20067 bewilligt und ausbezahlt.

3.2. Die Projektverantwortlichen nehmen zur Kenntnis, dass die Projektunterstützung an folgende Bedingungen geknüpft ist:

- der Beitrag ist an die Teilnehmerinnenzahl gebunden und entsprechend obgenannter Mindestzahlen gegebenenfalls ganz oder teilweise rückerstattungspflichtig,
- der Abteilung soziale Institutionen ist bis spätestens 6 Monate nach der Veranstaltung ein Bericht (Auswertung) sowie eine Abrechnung zuzusenden,

ferner sind unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung, bzw. der Abbruch oder ein Verzicht des Projektes mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind normalerweise rückerstattungspflichtig.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

¹⁾ BGS 835.41
²⁾ BGS 131.81

AGS, soziale Institutionen (3)

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ablage

L:\soz\sucht\projekte-2003\RRB-Mädchenwoche2004.doc

Departement für Bildung und Kultur (2)

Amt für Volksschule und Kindergarten, EAC

Aktuarin der SOGEKO

SAGIF, p.A. Gemeindehaus Zuchwil, 4528 Zuchwil

Fachkommission Sucht (Versand durch AGS)

Frau Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Muldenweg 145, 4204 Himmelried

AG Mädchenwoche Solothurn, Madeleine Marolf, Poststrasse 10, Postfach, 4502 Solothurn